



## Gemeinsame Haltung & Schulkultur gegen Plagen und Mobbing an der Mittelstufe Länggasse

Schule als Lebensraum – Wir schaffen gemeinsam ein motivierendes Lernklima –  
Miteinander leben – Wir begegnen einander mit Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung  
– Miteinander vorwärtsgehen – Wohlbefinden und Gesundheit aller ist uns wichtig

*Aus dem Leitbild Schulkreis Länggasse-Felsenau*

### Definition von Mobbing

„Eine Person wird gemobbt, wenn sie systematisch und wiederholt über längere Zeit den negativen Handlungen einer oder mehrerer Personen ausgesetzt ist.“ (Berner Gesundheit, Flyer)

Hintergrundwissen zu den Formen, Merkmalen und Möglichen Anzeichen von Mobbing sind in der ausführlichen Dokumentation beschrieben.

### Wie unterscheiden sich Konflikte von Mobbing?

Im Gegensatz zum schleichend beginnenden, oftmals verdeckten Mobbing, entstehen Streite spontan, werden offen ausgetragen und enden, nachdem eine Lösung gefunden wurde. Zudem stellt *Mobbing* ein Gruppenphänomen dar, wogegen es sich bei einem *Konflikt* um eine Auseinandersetzung zwischen einzelnen Personen handelt.

### Begründung für eine Schulhauskultur gegen Plagen und Mobbing

Plagen/Mobbing ist ein Gruppenphänomen, welches die Beteiligten – vor allem die Opfer – kaum aus eigener Kraft auflösen können. Es braucht Aussenstehende und, im Falle von Mobbing unter Kindern, Erwachsene, die das Plagen möglichst früh, klar, konsequent und ohne Schuldzuweisung stoppen. Je länger ein Plagen/Mobbing andauert, desto grösseren Schaden richtet es bei allen direkt oder indirekt Betroffenen an.

Ein gemeinsames Verständnis hilft zu erkennen, was Plagen und/oder Mobbing ist. Ein einfacher Ablauf, wie auf Mobbing reagiert werden soll, ist eine Unterstützung darin, das Plagen schneller und wirkungsvoller zu stoppen.

Eine Schule, welche in die Wertschätzung von Unterschieden, in die Kooperation oder in die Konfliktkompetenz investiert, leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit aller und investiert gleichzeitig in die Prävention von Mobbing.

## Mögliche Folgen von Mobbing (Berner Gesundheit, Flyer)

Für das Opfer

- Tiefer Selbstwert, innerer Rückzug;
- Grundhaltung des Misstrauens gegenüber andern Menschen (dies kann generell zum sozialen Rückzug führen und damit die sozialen Erfahrungsmöglichkeiten und die entsprechenden Kompetenzen einschränken);
- Depressive Verstimmung, im Extremfall: Suizid.

Für die Täter

- Weiter aggressives und normbrechendes Verhalten;
- Einschränkung des Verhaltensrepertoirs;
- Zusammenschluss mit anderen aggressiven Gleichaltrigen, später Delinquenz.

Für die Klasse (sowohl für direkt betroffene als auch nicht involvierte Kinder)

- Erleben immer wieder die Macht und die Ohnmacht und verlieren den Glauben daran, dass man auf etwas einen Einfluss haben, etwas steuern kann: „Wenn nicht einmal die Erwachsenen etwas ausrichten oder jemanden schützen können...“;
- Auch für die nicht direkt betroffenen Kinder ist es wichtig, dass das Mobbing möglichst früh gestoppt wird und sie erleben, dass Gewalt gestoppt werden kann.

## Rolle der Erwachsenen

Plagesituationen wird es immer geben, diese hätten aber wenig Chancen sich weiterzuentwickeln und zu stabilisieren d.h. zu Mobbing zu werden, wenn Erwachsene konsequent und möglichst früh eingreifen würden.

### Mögliche Gründe weshalb Erwachsene wegschauen und Folgen davon

Wenn Erwachsene Mobbingsituationen bagatellisieren, falsch einschätzen, als normalen Streit deklarieren oder aus Unsicherheit nicht eingreifen, verstärken sie mit diesem Verhalten das Mobbing oder schaffen gar erst die Möglichkeit dazu.

Wegschauen passiert möglicherweise in gut gemeinter Absicht, weil sie der Meinung sind, dass die Kinder sich behaupten, sich wehren und streiten lernen sollen. Es gilt also unbedingt zu unterscheiden, ob es sich um einen alltäglichen Zwist handelt, der im Klassenrat gelöst werden kann, oder ob es eine systematische Plagerei ist. Im Zweifelsfall soll dies im Gespräch mit dem Opfer, der Lehrpersonen im Klassenteam, mit der Schulsozialarbeit oder mit der Schulleitung thematisiert werden.

Achtung: Streite können gut im Klassenrat thematisiert werden. Die dabei erworbenen Konfliktlösungsstrategien wirken präventiv gegen Mobbing. Mobbing selbst sollte nicht im Klassenrat besprochen werden. Bei diesem folgt das Vorgehen nach dem Standardablauf (S. 4).

### **Möglichkeiten, ein verdecktes Mobbing aufzudecken**

- Bei Verdacht oder ungutem Gefühl genau beobachten und Notizen machen, allenfalls bei SuS sorgfältig und nicht wertend nachfragen;
- Bei Meldungen von SuS gut zuhören und nicht wertend genauer nachfragen;
- In regelmässigen Abständen, z.B. einmal pro Jahr und zusätzlich bei Verdacht einen Fragebogen (Einzelarbeit, in der ganzen Klasse) ausfüllen lassen (siehe Beilage).

### **Prävention von Plagen und Mobbing**

#### Wohlwollende Schulhauskultur, welche Halt und Orientierung gibt:

- Wahrnehmung und Interesse am Einzelnen;
- Grüßen im Schulhaus, im Einzelkontakt: nachfragen, ... ;
- Schulhauskultur pflegen im Umgang mit Unterschieden;
- Schülerinnen und Schüler pflegen auch ausserhalb der Klasse Kontakte und haben dadurch mehr Möglichkeiten, gleichgesinnte Kinder zu finden und stärkende Freundschaften zu pflegen. Klassenübergreifende Projekte, jahrgangsdurchmischte Aktivitäten, Göttisystem wie auch Partnerklassen tragen zu einer positiven Schulhauskultur bei;
- Präsenz der Lehrpersonen im Klassenzimmer und auf dem Pausenplatz;
- Im Lehrerkollegium: Gemeinsame Haltung entwickeln, Regeln und Grenzen festlegen und deren Einhaltung konsequent einfordern.
- 

#### Klassenklima:

- Wöchentlicher, obligatorischer Klassenrat (Kommunikation- und Konfliktkompetenz);
- Gute Balance für die einzelnen SuS zwischen Über- und Unterforderung im Leitungsbereich;
- Förderung der Kooperationskompetenz, Erfolgserlebnisse in verschiedenen Gruppenszusammensetzungen ermöglichen;
- Kompetenz bezüglich Empathie und Zivilcourage.

#### Ideen für das Erlernen von Konfliktlösungskompetenz (gemeinsame Sprache im Schulhaus)

- Eingangsstufe: Giraffensprache (Methode aus der gewaltfreien Kommunikation)
- 3.-4. Klasse: Gewaltfreie Kommunikation oder Friedensbrücke
- 5.-6. Klasse: VermittlerInnen der gewaltfreien Kommunikation oder Peace-Maker

## **Intervention bei Plagen, Ausgrenzen und Mobbing**

---

### 1. **Struktur und Grenzen im Alltag:**

Hinschauen und ansprechen.

### 2. **Bei Verdacht auf Plagen/Ausgrenzen/Mobbing:**

**Lehrerperson beobachtet** (evt. mittels Fragebogen) **die Situation**, holt sich allenfalls bei anderen Lehrpersonen / Schulleitung / SSA eine **zweite Einschätzung** und geht, **falls sich der Verdacht erhärtet** und wiederholtes Plagen, andauernde Ausgrenzung oder Mobbing stattfindet, **zu Punkt 3.**

### 3. **Falls wiederholtes Plagen, andauernde Ausgrenzung oder Mobbing stattfindet:**

- **TäterInnen** bekommen einen kurzen, klaren und informativen Termin bei der **SL**: „Wir wissen was du machst, wir dulden es nicht, es muss sofort aufhören, wir behalten dich im Auge, bei Wiederholung folgt Elterngespräch bei der Schulleitung.“

- **Opfer** wird zur Begleitung an die **SSA vermittelt**

- Falls die Täterin oder der Täter, bei der beabsichtigten Verhaltensmodifikation oder einem allfälligen Rollenwechsel, froh um Unterstützung ist, darf er / sie sich diese jederzeit bei der SSA holen – oder wird ebenfalls an die SSA vermittelt.

→ Falls es zu Punkt 3 kommt, wird die SSA und die SL informiert.

### 4. **Falls das Plagen, die Ausgrenzung oder das Mobbing nicht stoppt:**

Eltern des Täters oder der Täterin werden zusammen mit ihrem Kind zum Gespräch bei der SL eingeladen und erhalten

- eine Information zur Haltung der Schule;
- den Hinweis, dass das Plagen/Mobbing sofort aufhören muss;
- die Information über allfällige Konsequenzen bei weiteren Vorfällen.

### 5. **Falls das Plagen, die Ausgrenzung oder das Mobbing noch immer nicht stoppt, erfolgt je nach**

**Situation eine umfangreiche Intervention, wie beispielsweise:**

- „Haim Omer“ mit erweitertem Kreis;
- Elternabend mit Darstellung der Situation;
- Verweis für die Täterin oder den Täter;
- Time-Out respektive befristeter Schulausschluss gemäss VSG Art. 28;
- Klassenwechsel oder Schulwechsel – sofern ein mögliches Angebot besteht.